GEMEINDE LONTZEN
Kirchstraße 46 · B-4710 Lontzen

Ostbelgien

STÄDTEBAU
BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindekollegium lässt wissen, dass es – ~~dass der beauftragte Beamte – dass die Regierung~~ – mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft:

~~Verstädterungsgenehmigung – Änderung einer Verstädterungsgenehmigung –~~ Städtebaugenehmigung – ~~Städtebaugenehmigung für gruppierte Bauten – Städtebaubescheinigung n°2~~

Der Antragsteller ist Herr David Defaweux, wohnhaft in 4710 Lontzen, Lütticher Straße, 258.
Das betroffene Grundstück befindet sich in 4710 Lontzen, Lütticher Straße, 258/1, 258/2, 258/3 und 258/4 und Katastriert Gem I Flur A N° 1P.
Das Projekt besteht in Schaffung von 3 Wohneinheiten in ein bestehendes Wohnhaus und hat folgende Merkmale D.IV.6 Eine Städtebaugenehmigung kann als Ausnahme zum Sektorenplan für die vor dem Inkrafttreten des Sektorenplans bestehenden oder genehmigten Bauten, Einrichtungen oder Gebäude erteilt werden, deren aktuelle oder zukünftige Zweckbestimmung den Vorschriften des Sektorenplans nicht entspricht, wenn es sich um Umbau-, Vergrößerungs- oder Wiederaufbauhandlungen und –arbeiten sowie um eine Abänderung der Zweckbestimmung und die Schaffung von Wohnungen handelt, so wie in Artikel D.IV.4 Absatz 1 Ziffern 6 und 7 erwähnt. In diesem Fall liegt das Projekt teils im Agrargebiet.

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel – D.IV.40 – R.IV.40-1 – ~~D.VIII.13~~ – des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung.

Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden: Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen :
- Montags bis freitags von 09 Uhr bis 12 Uhr Und donnerstags von 14 Uhr bis 19 Uhr.
- am 30. August 2018 bis 20 Uhr;

Für Einsichtnahmen bis 20 Uhr muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, bei Frau Manuela Hompesch Tel: 087/89 80 57 E-Mail : manuela.hompesch@lontzen.be

Die öffentliche Untersuchung läuft vom 23. August 2018 bis zum 06. September 2018.

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindekollegium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift : Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen
- per Fax an die Nummer : 087/ 89 80 63
- per E-Mail an : manuela.hompesch@lontzen.be
- durch Übergabe an Frau Manuela Hompesch mit Büro in Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen

Der Umschlag, das Fernschreiben oder die E-Mail trägt den Vermerk: Städtebaugenehmigung 3156 Defaweux.

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei Frau Manuela Hompesch oder bei der Abschlusssitzung erörtert werden.

Die Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung findet an folgender Anschrift statt: Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen, am 06. September 2018 um 17 Uhr 30.

Der Berater für Raumordnung und Städtebau – ~~der Umweltberater~~ – die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben – ist Frau Valérie Gauder mit Büro in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 46.

Lontzen, den 03/08/2018

Namens des Kollegiums:

Der D.t Generaldirektor,
M.STANER

Gemeinde · Commune · LONTZEN

Der Bürgermeister,
A. LECERF